

Kanzleiprofil

Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht

Dr. Klaus Höchstetter

■ Kommunikation

Bavariaring 38, 80336 München, Deutschland

Tel.: +49 (89) 74630-90, Fax: +49 (89) 74630-999

, Homepage <http://www.hoechstetter.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://hoechstetter.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Steuerrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Wirtschaftsrecht

Zivilrecht

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Höchstetter & Kollegen in München beschäftigt vier Rechtsanwälte, die durch ihr Fachwissen einen großen Teil der Rechtsgebiete abdecken. Sie liegt in der Nähe der Theresienwiese gegenüber der Bavaria. Parkmöglichkeiten sind in ausreichender Anzahl im Hof der Kanzlei vorhanden.

Das Büro verfügt über eine moderne EDV und über eine eigene Internethomepage (www.hoechstetter.de). So sind die Anwälte auch außerhalb der Bürozeiten (8.30 Uhr – 17 Uhr) per E-Mail oder Fax erreichbar. Die Mandate werden je nach Kompetenz und Rechtsgebiet auf die einzelnen Anwälte verteilt, so dass Sie sicher sein können, stets qualifiziert und kompetent beraten zu werden. Bei Bedarf sind Besprechungstermine auch außerhalb der genannten Zeiten und vor Ort bei den Mandanten möglich.

Um einen allumfassenden Beratungs- und Vertretungsservice anbieten zu können, hat sich die Kanzlei ein europaweites Netz von Kanzleien aufgebaut, mit denen Kooperationsverhältnisse



bestehen. So können Mandanten, die sich mit einem grenzüberschreitenden Rechtsproblem an die Rechtsanwaltskanzlei Höchstetter & Kollegen wenden, sicher sein, dass der Fall, wenn nötig, an ebenso qualifizierte Kollegen in dem jeweiligen Land übergeben werden kann.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Höchstetter studierte an der Ludwig-Maximilians-Universität München Rechtswissenschaften. Auch seinen Referendardienst nach dem ersten juristischen Staatsexamen, leistete er in der bayrischen Landeshauptstadt. Er spricht fließend Englisch und Französisch. Nach dem Jurastudium absolvierte Rechtsanwalt Klaus Höchstetter zusätzlich ein Studium der Politik, das er mit einem Diplom abschloss. Danach schlossen sich eine $\frac{3}{4}$ -jährige Tätigkeit bei der renommierten Unternehmensberatung „Roland Berger“ und ein Lehrauftrag bei der Beamtenfachhochschule München an. Seit dieser Zeit hält der Jurist Vorträge im Zivilrecht vor bayrischen Nachwuchsjournalisten. 1993 wurde Herr Höchstetter als Rechtsanwalt zugelassen. Im gleichen Jahr eröffnete er seine Kanzlei in München, in der er auch heute noch die Leitung innehat.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Höchstetter ist das Wirtschaftsstrafrecht. Wer zum ersten Mal in ein Strafverfahren verwickelt ist, merkt schnell, dass er ohne professionelle Beratung den Ermittlungsbehörden, dem Staatsanwalt und dem Richter hilflos gegenüber steht. Aus diesem Grund begleitet Sie Dr. Höchstetter vom Ermittlungsverfahren über das Gerichtsverfahren bis zu einer möglichen Strafe. Dabei kommt es ihm vor allem darauf an, dass Ihre Rechte gewahrt bleiben und er dem Richter Ihre individuelle Situation darlegen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf dem Gebiet des allgemeinen Zivilrechts. Nicht zuletzt übernimmt die Kanzlei Höchstetter & Kollegen auch Pflichtverteidigungen in Wirtschaftsstrafsachen.

An seinem Beruf schätzt Rechtsanwalt Höchstetter, dass er das Leben pur widerspiegelt und das Vertrauen, das ihm bei seiner täglichen Arbeit entgegengebracht wird.

Zu seinen größten juristischen Stärken zählt er seine Durchsetzungskraft und die Fähigkeit Sachverhalte fundiert aufzuarbeiten, um die rechtlichen Probleme des Mandanten zu durchleuchten und zu erfassen. Dabei beweist er eine hohe Kreativität und Zielsicherheit, die es ihm erlaubt, individuell auf den jeweiligen Mandanten zugeschnittene Lösungswege zu finden.

Mitgliedschaften: Deutsch – Atlantische Gesellschaft Deutsche Auslandsgesellschaft diverse juristische Vereinigungen Mitglied im Ausschuss für Steuerrecht und im Ausschuss für Strafrecht des Deutschen Anwaltsvereins (DAV)

Rechtsanwalt Höchstetter ist zugleich Fachanwalt für Steuerrecht sowie Fachanwalt für Strafrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

■ Spezialitäten

Die Spezialisierung von Dr. Höchstetter liegt im Wirtschaftsrecht. Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Wirtschaftsrechts, dass eine Beratung in der Gründungsphase eines Unternehmens erfolgt. In der dieser Phase unterstützt Herr Höchstetter seine Mandanten bei der Wahl der Unternehmensform und beim Abschluss von einem Gesellschaftsvertrag.

Während der Unternehmenstätigkeit berät Rechtsanwalt Höchstetter bei allen Fragen rund um das Auftreten am Markt. Bei der Liquidation klärt er alle Fragen, die eine Auflösung des Unternehmens betreffen. Den Ursprung dieser Spezialisierung ist in der persönlichen Vita des Juristen zu finden. Während seiner Tätigkeit für die Unternehmensberatung „Roland Berger“ stellte Dr. Höchstetter fest, dass man auch als Jurist etwas von der Wirtschaft verstehen muss, um fachkundige Rechtsauskunft geben zu können. Seit diesem Zeitpunkt sieht Rechtsanwalt Höchstetter kompetente Beratung als etwas „Fachübergreifendes“ an, was ein strikt abgegrenztes Arbeitsfeld nur auf der rein juristischen Ebene ausschließt.

Rechtsanwalt Klaus Höchstetter ist Anwalt für Wirtschaftsrecht gemäß Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Diese Eigenschaft gewährleistet dem Mandanten ein Fachwissen, das durch laufende Fortbildungen und Schulungen stets auf dem aktuellsten Stand von Rechtssprechung und Literatur ist.

■ Publikationen

Dr. Klaus Höchstetter veröffentlichte Beiträge zu den Themen „Basel II“, „Selbstanzeige im Bereich Körperschaftssteuer“, „Interessenwahrung beim Börsengang“ und „Probleme der faktischen Geschäftsführung“ in diversen Magazinen. Die Basel II Eigenkapitalvereinbarung ist ein von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (Bank for International Settlements, BIS) getroffenes Abkommen, das neue Regelungen für das Risikomanagement von global tätigen Banken aufstellt. Grundlegendes Ziel dieses Abkommens ist es, mehr Sicherheit im Internationalen Finanzwesen zu erreichen und Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Verfolgung von operationellen, Kredit- und Marktrisiken zu entwickeln.

■ Außerberufliche Engagements

In seiner Freizeit ist Dr. Höchstetter sportlich sehr aktiv. So gleicht er den beruflichen Stress mit Tennis, Skifahren und Reiten aus.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer München

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de